

**November 2019**

## **STATUTEN Welt-Lyrik Susanna Rüegg**

### ARTIKEL 1 NAME UND SITZ

Unter dem Namen **Welt-Lyrik Susanna Rüegg**, ein Verein mit Sitz in Zürich, im Sinne von Art. 60 ff. ZGB ist ein Verein auf unbestimmte Zeit.

### ARTIKEL 2 ZWECK

Der Verein unterstützt und fördert Lyrikerinnen und Lyriker aus der ganzen Welt, aus allen Kulturen und pflegt, das Verständnis und die Verbreitung von lyrischer Dichtung mittels

- regelmässiger Lesungen in allen Sprachen der Welt
- Lesungen aus zeitgenössischen Werken und verstorbener Autoren und Autorinnen
- Veröffentlichung von Gedichtbänden der Edition Susanna Rüegg, Zürich

### ARTIKEL 3 MITTEL

Die finanziellen Mittel des Vereins, werden aufgebracht durch

- a) Mitgliederbeiträge sowie Spenden von Gönnern
- b) Einnahmen aus Lesungen
- c) Zuwendungen Dritter für Aktivitäten im Sinn von Art. 2
- d) den Vermögensertrag

### ARTIKEL 4 MITGLIEDSCHAFT

Aktiv- oder Passivmitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die Interesse am Vereinszweck hat.

Mitgliedschaften sind über die Website möglich;

- DIE MITGLIEDSCHAFT ERLISCHT
- BEI NATÜRLICHEN PERSONEN DURCH AUSTRITT, AUSSCHLUSS ODER TOD
- BEI JURISTISCHEN PERSONEN DURCH AUSTRITT, AUSSCHLUSS ODER AUFLÖSUNG

## ARTIKEL 5 AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich.

## ARTIKEL 6 ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

## ARTIKEL 7 HAUPTVERSAMMLUNG

A. Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Eine ordentliche Hauptversammlung

B. findet in der Regel jährlich in der Osterzeit statt. Zur Hauptversammlung werden die Mitglieder

2 C. mindestens zwei Wochen zum voraus schriftlich mit Beilage der Traktandenliste eingeladen.

D. In die ausschliessliche Befugnis der Hauptversammlung gehören

E. Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Kontrollstelle

F. Festsetzung und Änderung der Statuten

G. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung

H. Beschluss über das Jahresbudget

I. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

K. An der Hauptversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Hauptversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

## ARTIKEL 8 DER VORSTAND

DER VORSTAND BESTEHT AUS MINDESTENS 3 MITGLIEDERN

IHM GEHÖREN AN:

A) PRÄSIDENT \*

B) AKTUAR \*

C) KASSIER \*

Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen und führt die laufenden Geschäfte. Bei Uneinigkeit entscheidet der Präsident \* über die Programmgestaltung.

#### ARTIKEL 9 KONTROLLSTELLE

Die Hauptversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor, welcher die Buchführung und die Jahresrechnung prüft, und dem Vorstand zuhanden der Hauptversammlung schriftlich Bericht erstatten.

#### 3 ARTIKEL 10 UNTERSCHRIFT

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten \* zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes verpflichtet.

#### ARTIKEL 11 HAFTUNG

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### ARTIKEL 12 STATUTENÄNDERUNG

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

#### ARTIKEL 13 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Auflösung des Vereins kann mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Vereinsmitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, auch dann, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

## ARTIKEL 14 INKRAFTTRETEN

Die Statuten treten mit der Genehmigung durch die Gründerversammlung sofort in Kraft.

Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Gründerversammlung des Vereins Welt-Lyrik Susanna Rüegg am 31. November 2019 genehmigt.

\* Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die Hinzufügung der weiblichen Form verzichtet.

WELT-LYRIK SUSANNA RUEEGG, Zürich

Susanna Rüegg, Männedorf

Präsidentin

Mauro Smedile, Zürich

Aktuar

Reto Zanoni, Küsnacht

Kassier